Gebührenfreies Parkieren wie hier vor dem Solothurner Bahnhof könnte mit einer neuen Verordnung bald Geschichte sein.

Foto: Bernard Niquille

VERNEHMLASSUNG: PARKIEREN NUR NOCH GEGEN KASSE?

Der Bundesrat hat im Oktober 2018 ein Vernehmlassungsverfahren zur Regulierung des Verkehrs eröffnet. Schwerpunkt der Vorlage bilden Vorschläge zur Verbesserung des Verkehrsflusses. Unter anderem wird die Aufhebung des Rechtsvorbeifahrverbots auf Autobahnen diskutiert und die Pflicht zur Bildung der Rettungsgasse bei sich stauendem Verkehr verankert. Bei der Durchsicht der Unterlagen hat die IG Motorrad Schweiz festgestellt, dass auf Wunsch des Städteverbands auch Parkplätze für Motorräder der Gebührenpflicht unterstellt werden können. Um den kantonalen und kommunalen Behörden bei der Gebührenpflicht einen möglichst grossen Spielraum einzuräumen, wird der Revisionsvorschlag dahingehend erweitert, alle Fahrzeuge für gebührenpflichtig zu erklären, die sich anhand von Kontrollschildern leicht überprüfen lassen. Neben Mofas und schnellen E-Bikes dürfte also auch für Motorräder und Roller nach Belieben kassiert werden. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, das am 25. Januar dieses Jahres endet, setzt sich die IG Motorrad entschieden gegen diese Änderung der Signalisationsverordnung ein.

Vorteile wären verspielt

Aus unserer Sicht wäre mit Ende des gebührenfreien Parkierens ein grosser Vorteil von Motorrädern gegenüber den Autos leichtfertig verspielt. Dieser Vorteil zeigt sich besonders am Beispiel von Genf anhand beeindruckender Zahlen: Mit 57 000 eingetragenen Fahrzeugen sind in dem kleinen Kanton mehr Motorräder und Roller unterwegs als etwa in der Millionenstadt Paris. Hinzu kommen Pendler aus dem benachbarten Frankreich, die ebenfalls Parkraum benötigen. Längst hat der Kanton sich diesen Herausforderungen gestellt und in wenigen Jahren 8500 Parkplätze für Töff geschaffen. Weitere Einheiten sind für dieses Jahr geplant. Doch auch in Genf ist der Mammon ein Thema: 2015, vor dem Start des Parkplatzbaus, waren Gebühren im Gespräch, die durch den Einsatz der IG Motorrad verhindert werden konnten. Eine Garantie dafür, dass dies so bleibt, mag die amtierende Regierung jedoch nicht geben.

Die Möglichkeit der Städte und Gemeinden, eine Parkplatzgebühr zu verlangen, steht im Widerspruch zur Absicht des Bundesrates, den Verkehrsfluss zu verbessern, und ist darüber hinaus unwirtschaftlich. Daher steht ausser Frage, dass dieser Punkt des Revisionsvorhabens abzulehnen ist. Die IG Motorrad Schweiz hat mit Erfolg das Parkieren gegen Gebühr in Genf bekämpft. Der Kanton Basel Stadt hat ebenfalls auf Parkgebühren verzichtet, aufgrund des politischen Drucks im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Volksinitiative. Das Argument der Kostenfreiheit ist besonders wichtig, da zwar mancherorts Parkieren auf dem Trottoir toleriert wird, aber keine einklagbare Option darstellt. Denn erst kürzlich hat das Bundesgericht das ausnahmslose Verbot des Parkierens auf dem Gehsteig bestätigt. Es tröstet nur bedingt, dass das Gericht den Kantonen überlässt, wie streng sie die Vorschrift durchsetzen. Mit einer Busse muss jederzeit gerechnet werden.

Bernard Niquille, Präsident

Foto: fotolia

Post an die Vereinsadresse kommt sicher an.

ADRESSEN NICHT VERGESSEN!

Turnusmässig zum neuen Jahr bitten wir euch, geschätzte Mitglieder, um die Aktualisierung eurer Kontaktdaten. Diese können mit geringem Aufwand über die Website der IG Motorrad vorgenommen werden. Wer über keinen Zugang zum Internet verfügt, möge uns allfällige Änderungen seiner Anschrift unter der Vereinsadresse *IG Motorrad Schweiz, 8000 Zürich*, mitteilen, damit wir sie und ihn auch im neuen Jahr auf dem Laufenden halten können. Vielen Dank für eure Mithilfe, die uns die administrativen Aufgaben sehr erleichtert und dazu beiträgt, dass niemand vergessen wird. Immer wieder erreichen uns Anfragen nach der postalischen Adresse der IG Motorrad, die seit längerer Zeit ohne die Angabe eines Strassennamens und Postfachs existiert. Daher sei erneut darauf hingewiesen, dass eure Post unter der oben angegebenen Anschrift zuverlässig bei der IG Motorrad Schweiz ankommt.

IG MOTORRAD AN DER SWISS-MOTO

Ob noch im Winterschlaf oder schon beim Frühlingserwachen – pünktlich zum Kalender rollt die IG Motorrad Schweiz bei der Swiss-Moto in Zürich wieder aufs Parkett. In den Tagen vom 21. bis zum 24. Februar 2019 freuen wir uns auf alle Besucherinnen und Besucher der grössten Schweizer Motorradmesse, die unseren Verband von TöfffahrerInnen kennen oder kennenlernen möchten. Wie in jedem Jahr geben wir wieder aktuelle Infos zu unseren wichtigsten Projekten wie Fahrsicherheit, Busspurennutzung und Parkraum für Motorräder und den Vorteilen einer Mitgliedschaft. Neben ausführlichen Auskünften über die Aktivitäten und Erfolge der IGM kredenzt das Team Gästen, (Neu)-Mitgliedern und Freunden kostenlose Heiss- und Kaltgetränke. Erfahrene Messehasen wie neugierige Frischlinge finden die IG-Präsenz wie gewohnt in der Halle 5 des Zürcher Messegeländes am Stand D24.

Das Messeteam der IG freut sich auf viele Besucher.

IN EIGENER SACHE

MITGLIED WERDEN
Willst auch du in zehn Jahren noch mit Freude Motorrad fahren? Dann unterstütze unsere Anliegen mit deiner Mitgliedschaft! Wie du beitreten kannst, erfährst du auf unserer Website: www.ig-motorrad.ch

Dort kannst du auch unseren Newsletter abonnieren.

IMPRESSUM
Anfragen und Kommentare
IG Motorrad
8000 Zürich
mail@ig-motorrad.ch

REDAKTION
Hagen Zimmermann

NEWSLETTER UND WEITERE INFOS
www.ig-motorrad.ch

Frisch glänzender Bodenbelag vor den Kurven am Albis.

FRISCHER ASPHALT AM ALBIS

Die Sanierungsarbeiten der Albisstrasse schreiten weiter voran. Nachdem bereits im Frühjahr ein rissiger Fleckenteppich durch einen frischen und griffigen Belag ersetzt wurde, steht nunmehr ein weiterer Streckenabschnitt für entspanntes Motorradfahren bereit. Wer wie der Scout der IG Motorrad die sanierte Strecke noch in diesem Winter erfahren möchte, kann sich ab Hausen in Fahrtrichtung flüssig zu Berge bewegen. Die Frühjahrsstarter erwartet im Jahr 2019 die nächste Phase der Strassenerneuerung, die den Abschnitt von Langnau bis hinunter zum Waldstück umfasst. Plangemäss sollen die Arbeiten im darauffolgenden Jahr 2020 abgeschlossen sein – vorausgesetzt, dass alle bürokratischen Hürden genommen werden können. Wie gewohnt wird unser Beobachter die Baufortschritte aufmerksam verfolgen und ihre Mitglieder auf dem Laufenden halten. Einstweilen dankt die IG Motorrad Schweiz im Namen aller Töfffahrer dem kantonalen Tiefbauamt und den Bautrupps für ihren geleisteten Einsatz.

Fotos: S. Conzett

Ein weiteres Teilstück besticht durch Grip und Unterfahrschutz.